

# Regeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten für die Oberstufenschülerinnen und -schüler der NAO-Schule



## Allgemein:

1. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen im Oberstufengebäude und auf dem Schulgelände unterhalb des Oberstufengebäudes ihre elektronischen Geräte verwenden. In anderen Bereichen des Schulgeländes müssen die elektronischen Geräte ausgeschaltet sein.  
Bei Tonwiedergabe sind Kopfhörer zu benutzen. Lautsprecherboxen sind nicht gestattet. Prinzipiell werden die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe angehalten, sich als Vorbild gegenüber ihren jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern zu verhalten.
2. Beim Verdacht auf eine Straftat wird das elektronische Gerät sichergestellt, die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung werden unverzüglich informiert und die Polizei wird eingeschaltet. Lehrkräfte dürfen nicht ohne Zustimmung der Schülerin/des Schülers bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten die Inhalte der rein privaten digitalen Endgeräte wie Smartphones einsehen.
3. Die Schule haftet in keiner Weise für mitgebrachte digitale Endgeräte.

## Folgende Regeln gelten bezüglich mitgebrachter medialer Geräte:

Das digitale Endgerät (Tablet, Laptop, Smartphone) soll für unterrichtliche Zwecke genutzt werden, z.B. zur Nutzung des Schulportals und zur Dokumentation von Unterrichtsinhalten im aktuellen Unterricht.

1. Bildaufnahmen von Tafelbildern, Arbeitsblättern etc. sind nur nach jeweiliger Absprache mit der Lehrkraft erlaubt (Wahrung des Urheberrechtes). Eine Weiterleitung, Verbreitung und/oder Veröffentlichung ist untersagt. Die Kamera der eigens mitgebrachten Geräte hat prinzipiell abgeklebt oder zugedeckt zu sein und darf nur nach Absprache benutzt werden. Das Tablet liegt plan, nicht aufgestellt, auf dem Tisch.
2. Weitere Bild- und Tonaufnahmen sind nicht erlaubt (Wahrung des Persönlichkeitsrechts). Das Verbot kann von der Lehrkraft temporär ausgesetzt werden, wenn dies zur Unterstützung/Dokumentation des Unterrichts dient und die Datenschutzbestimmungen beachtet werden.
3. Die Nutzung der Endgeräte dient ausschließlich zur Erledigung der Arbeitsaufträge. Wird das BYOD (Bring your own device) Gerät als Arbeitsheft genutzt, ist der Lehrkraft Einblick in alle geöffneten Dokumente (Tabs) zu gewähren.

4. Es dürfen nur die von der Lehrkraft erlaubten Dokumente während des Unterrichts benutzt werden. Eine Nutzung der Geräte für außerunterrichtliche Dinge ist zu unterlassen und wird insbesondere u.a. bei pornografischen, rassistischen oder den demokratischen Werten entgegengesprechenden Darstellungen, die geltendem Recht widersprechen, zur Anzeige gebracht.
5. Die eigens mitgebrachten digitalen Endgeräte dürfen nicht bei Leistungsüberprüfungen benutzt werden. Wird eine Schülerin/ein Schüler während einer Lernüberprüfung mit einem eingeschalteten digitalen Gerät (Smartphone, Tablet, Laptop, Smartwatch etc.) angetroffen, gilt dies als Täuschungsversuch. Dies kann dazu führen, dass die Arbeit mit „ungenügend“ bewertet wird. Bei allen Kursarbeiten der Oberstufe und schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen sind digitale Geräte unaufgefordert bei der zuständigen Lehrkraft abzugeben.
6. Das digitale Endgerät darf nicht an andere Schülerinnen oder Schüler zur Benutzung verliehen werden. Am Ende haftet der Besitzer des Endgerätes für etwaige Schäden.
7. Dieser Regelkatalog kann jederzeit verändert bzw. erweitert werden und gilt immer in der aktuellen Version.

**Bei individuellen Regelverletzungen kann die generelle Erlaubnis für die Nutzung eines eigens mitgebrachten digitalen Endgerätes im Unterricht widerrufen oder zeitweise ausgesetzt werden. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.**

---

Name: \_\_\_\_\_

Ich habe die „Regeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten für die Oberstufenschülerinnen und -schüler der NAO-Schule“ zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich im Falle der Nutzung eines Endgeräts für unterrichtliche und pädagogische Zwecke die Nutzungsvereinbarungen einzuhalten.

---

Datum

---

Unterschrift Schülerin/Schüler

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r